

**Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Coesfeld**



Kreispolizeibehörde Coesfeld, Postfach 1653, 48636 Coesfeld

13. Mai 2016

Seite 1 von 2

Stadt Lüdinghausen
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Aktenzeichen:

V – 61.07.02

bei Antwort bitte angeben

- per Email -

Michael Duesmann

Telefon 02541-14-343

Telefax 02541-14-221

Michael.Duesmann

@polizei.nrw.de

**Stellungnahme zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur
21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Öffentlichen
Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans
„Valve-Südwest“**

**Ihre Aktenzeichen: 21. Änd. FNP
BP Valve-Südwest 2. Änd.**

Dienstgebäude:

Daruper Straße 7

48653 Coesfeld

Telefon 02541-14-0

Telefax 02541-14-226

poststelle.coesfeld

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/coesfeld

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

Mit Ihrem Schreiben vom 04.04.2016 haben Sie im Rahmen der Beteiligung der Behörden um Stellungnahme.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien: R62

Haltestelle: Münsterort

Ich habe ich die eingereichten Unterlagen studiert und möchte aus verkehrspolizeilicher Sicht dazu Stellung beziehen.

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 618 20

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE2430050000000061820

BIC: WELADED3

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Fa. LIDL beabsichtigt, die Verkaufsfläche ihres am Kreuzungspunkt B 58 (Valve 42)/ L 835 gelegenen Marktes zu erweitern.

Die verkehrliche Anbindung ist gesichert und wird wie bisher schon über eine Stichstraße zur B 58 (Valve) geführt.

Die Einfahrt in die Stichstraße von der B 58 ist aus beiden FR (Fahrrichtungen) möglich.

Die Ausfahrt über die Stichstraße ist nur nach rechts in FR Ascheberg möglich.

Im Rahmen meiner Stellungnahme vom 06.11.2015 hatte ich überprüft, ob die Ein-/ Ausfahrt einem möglicherweise höheren Verkehrsaufkommen gerecht werden könnte.

Hierzu habe ich die Unfalllage erneut ausgewertet. Sie war und ist auch weiterhin unauffällig.

Es bestehen somit keine Bedenken, dass die Ein- und Ausfahrt in Zukunft einem höheren Verkehrsaufkommen nicht gewachsen sein könnte.

Allerdings halte ich es aufgrund eines höheren Verkehrsaufkommens an der Einmündung zur B 58 weiterhin für erforderlich, die Sichten von oder auf andere Verkehrsteilnehmer durch das konsequente Beschneiden oder Entfernen von Bäumen gegenüber dem damaligen Istzustand zu verbessern.

Somit bestehen insgesamt aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Bedenken gegen den Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und gegen den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Valve-Südwest“.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
i. A. Duesmann, PHK